

(Abg. Linke.)

Organisation gemacht worden sind, einfach als unbegründet gegenüber dem Unternehmer bezeichnet hat. In einem Falle ist der Verbindungsriemen gerissen, wiederholt heruntergefallen, weil keine Schutzvorrichtungen vorhanden waren, und hätte dann ein Arbeiter oder eine Arbeiterin daruntergestanden, so wäre jedenfalls das größte Malheur passiert. Es sind in dieser Beziehung Zustände vorhanden, die nach meiner Ansicht zu einem guten Teile behoben werden könnten, wenn einzelne Vertreter bei der Gewerbeaufsicht direkt aus dem Arbeiterkreise genommen würden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Ähnliche Verhältnisse, wie ich sie von Bauen und Zittau angeführt habe, liegen aber auch in anderen Bezirken vor. Mein Fraktionskollege Heldt hat schon angeführt, daß in Chemnitz derartige Revisionen stattgefunden haben, wo der Arbeitgeber mit dem Gewerbeinspektor eine Arbeiterin direkt als Sünderin bezeichnet hat. Ja, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, wenn in Begleitung des Fabrikdirektors oder Fabrikbesizers eine Revision stattfindet und der betreffende Gewerbeinspektor eine Arbeiterin fragt, wie denn in dieser oder jener Beziehung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, daß dann die Arbeiterin schließlich unter allen Umständen die Wahrheit sagen wird? Sie wird doch immerhin annehmen müssen, wenn sie den Unternehmer hineinlegt, daß sie dann unter Umständen außer Arbeit gesetzt wird. Aus diesem Grunde wäre es doch zweckdienlich, wenn die Inspektionen nicht unter der Aufsicht der Arbeitgeber oder der Direktoren oder sonstiger Vertreter der Unternehmer stattfänden.

Ja, meine Herren, man möchte fast sagen, daß der Gewerbeinspektor mehr die Dienste der Unternehmer verrichtet, nicht aber die Interessen der gefährdeten Arbeiterschaft wahrnimmt. Aus einem Berichte, der aus dem Döbelner Bezirke stammt, ist zu ersehen, in welcher Weise die Aufsichtsbeamten die Dienste des Unternehmers verrichten. Da heißt es unter anderem:

„Biemlich oft schon sah sich der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Mittweida, Genosse Senfert, genötigt, den Gewerbeinspektor Neukirch in Döbeln auf Unregelmäßigkeiten in verschiedenen Betrieben aufmerksam zu machen. Zuletzt wurde wegen der im Ringspinnmaschinenhalle der Baumwollspinnerei Mittweida herrschenden gesundheitsgefährdenden Hitze Beschwerde geführt und Abhilfe

gefordert. Pflichtgemäß hat auch der Gewerbeinspektor Neukirch die Baumwollspinnereien einer Revision unterzogen und die gerügten Übelstände bestätigt gefunden. Während aber bisher der Gewerbeinspektor noch niemals Gelegenheit genommen hat, den Genossen Senfert über den Erfolg seiner Eingaben zu bescheiden, ist dies im letzteren Falle geschehen, allerdings aus einem sehr eigenartigen Grunde. Nachdem in dem Schreiben die Beschwerde durch den Befund als richtig bestätigt und mitgeteilt wird, daß der Direktor selbst schon auf den Übelstand aufmerksam geworden sei und in den nächsten Tagen Abhilfe geschaffen werden solle, heißt es in dem Schreiben:

Herr Direktor Steinegger hätte es aber lieber gesehen, wenn sich die Arbeiterinnen um Abstellung solchen Übelstandes an ihn persönlich gewendet hätten, als daß hierzu erst die Behörde angegangen werden muß. Herr Direktor Steinegger vermisst in diesem Gebaren das Vertrauen seiner Arbeiter, welches er selbst ihnen entgegenbringt; und daß Herr Direktor Steinegger auch auf das Wohl und die Gesundheit seiner Leute selbst bedacht ist, dafür dürfte die vorliegende Sache gewiß nur ein Beweis sein. Der Unterzeichnete muß es Ihnen überlassen, ob Sie in zukünftig vorkommenden ähnlichen Fällen im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nach der angedeuteten Richtung hin etwas zu tun Gelegenheit nehmen wollen. Dessenungeachtet wird die Königl. Gewerbeinspektion aber nach wie vor bei ihr angebrachte Beschwerden über Ungehörigkeit und Übelstände in Fabriken erörtern und erforderlichenfalls abzustellen suchen.“

Meine Herren! Da hat sich eigentlich eine vollständige Parteinahme der Gewerbeinspektion für den Unternehmer herausgestellt. Der Gewerbeinspektor sagt mit anderen Worten, daß er es lieber sähe, wenn die betreffende Verwaltungsstelle des Textilarbeiterverbandes von den Beschwerden keine Notiz nähme, sondern daß man es dem Arbeiter selbst überlasse, diese Beschwerde vorzubringen. Wenn dann ein Arbeiter es schließlich wagte, in dieser Weise irgend eine Beschwerde bei dem Unternehmer vorzubringen, dann würde vielleicht für ihn der Zeitpunkt gekommen sein, wo er am längsten in einem Betriebe beschäftigt war.

Meine Herren! Es ist vorhin von dem Herrn Abg. Merkel gesagt worden, daß der Zehnstundentag eine so außerordentliche Belastung der Unternehmer bedeute. Es findet aber gerade hier noch eine so gewaltige Überschreitung in einzelnen Bezirken statt, daß die Gewerbeinspektion sehr oft Gelegenheit nehmen könnte, die Arbeitgeber auf ihre Verpflichtungen